

Benützungsbedingungen für LSVT-Mastersbahnen im Landessportcenter Innsbruck (LSC):

1. Der Landesschwimmverband Tirol (LSVT) mietet seit vielen Jahren für die aktiven Masters seiner Vereine Bahnen im Landessportcenter in Innsbruck an. Diese Bahnen werden aus Kostengründen, da der Tarif für den Landesschwimmverband geringer ist, gemeinsam mit den zu anderen Zeiten von Vereinen des Landesschwimmverbandes Tirol genutzten Bahnen laufend vom Landessportcenter an den Landesschwimmverband Tirol verrechnet und von diesem auch bezahlt. Der LSVT verrechnet diese Bahnen-Entgelte dann mit einem kleinen Aufschlag an seine Vereine weiter.

Die von mehreren verschiedenen Vereinen genutzten Masters-Bahnen werden dabei nach einem vorab vereinbarten Nutzungsschlüssel abgerechnet. Dieser Nutzungsschlüssel wird am 1. September jedes Jahres angepasst und hängt von den für diese Bahnen gemeldeten Aktiven ab.

2. Die derzeit gemieteten Bahnen, die nach diesem Nutzungsschlüssel abgerechnet werden sind:

- Montag, mittags jeweils 1,5 Stunden auf 3 Bahnen
- Dienstag, mittags jeweils 1 Stunde auf 3 Bahnen
- Mittwoch, mittags 1 Stunde auf 4 Bahnen
- Mittwoch, abends 1,5 Stunden auf 1 Bahn
- Donnerstag, mittags jeweils 1 Stunde auf 3 Bahnen
- Freitag, vormittags jeweils 1 Stunde auf 2 Bahnen
- Freitag, mittags jeweils 1 Stunde auf 2 Bahnen und 0,5 Stunden auf 1 Bahn
- Freitag, abends 1,5 Stunden auf einer Bahn

Diese derzeit 22 Bahnen-Stunden werden als Grundkontingent betrachtet und es wird vereinbart, in Zukunft einmal jährlich am Ende der Trainingssaison im Einvernehmen der Vereine einen Mehrbedarf oder auch Minderbedarf festzustellen, da ja auch der finanzielle Aufwand von den betroffenen Vereinen zu tragen ist. Der Bedarf ist danach wie jedes Jahr vom LSVT an das LSC zu melden.

Da es immer wieder Ausfälle von Trainingseinheiten auf Grund von Feiertagen (z.T. auch Schließtage des LSC) oder von Fremd-Trainingslagern gibt, können diese Ausfälle durch Sonderbuchungen von Trainingseinheiten für die LSVT-Masters kompensiert werden. Dabei gilt es als wohlverstanden, dass dabei über das gesamte Trainingsjahr gesehen das Gesamtstunden-Kontingent für die LSVT-Masters eingehalten wird.

3. Auf Mastersbahnen, die vom Landesschwimmverband Tirol gemietet werden, dürfen nur Aktive des OSV trainieren, die Mitglieder eines Vereines des Tiroler Schwimmverbandes sind. Die betroffenen Masters-Schwimmer sind für Abrechnungs- und Kontrollzwecke zumindest bis zum 10. September jedes Jahres bekannt zu geben.

Ein Mindestleistungsniveau der Aktiven (schwimmerische Trainings- und Wettkampferfahrung sind notwendig), das Einhalten von Schwimm- und Trainingsregeln, das gemeinsame Schwimmen und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander gelten als selbstverständlich.

4. Zusätzlich haben die Aktiven innerhalb eines Qualifikationszeitraumes folgende Kriterien zu erfüllen, um auf diesen Bahnen trainieren zu dürfen. Als Qualifikationszeitraum für ein neues Trainingsjahr gilt jeweils der Zeitraum von 1.9. bis 31.8. jeden Jahres.

4.1.Schwimmen

Schwimmberechtigt sind Masters-Schwimmer, welche im Betrachtungszeitraum

- an beiden Tiroler Meisterschaften (Kurzbahn und Langbahn) mit jeweils mindestens 2 Starts, wobei jeweils ein Wettkampfabschnitt genügt, teilnehmen
- alternativ kann eine Tiroler Meisterschaft durch die Teilnahme an den Open-Water-TM/ÖM für Masters, Teilnahme an Österr. Masters-Meisterschaften, Teilnahme an Masters-EM oder Masters-WM ersetzt werden

4.2. Wasserball

Schwimmberechtigt sind Wasserball-Masters, welche im Betrachtungszeitraum

- an der österr. Mastersmeisterschaft im Wasserball teilnehmen
- alternativ kann diese Teilnahme durch die Teilnahme an mindesten zwei internationalen Turnieren für WB-Masters ersetzt werden

Für die WB-Masters können im Bedarfsfall eigene Bahnen seitens des LSV angemietet und zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann nur ein Schwimmtraining erfolgen, d.h. das Training mit dem Ball ist nicht möglich.

4.3.Synchrone Schwimmen

wird im Bedarfsfall erhoben

5. Sonderregeln:
- 5.1.** Krankheitsbedingte Ausnahmen und Vereinsneuzugänge werden von den Vereinsvertreterinnen bzw. Vereinsvertretern mitgeteilt und mit dem LSVT anlassbezogen besprochen.
 - 5.2.** Kurzzeitige Gastschwimmerinnen und Gastschwimmer aus anderen (Bundes-) Ländern sind jederzeit willkommen und werden ebenfalls separat besprochen.
 - 5.3.** Bei Bedarf werden für aktiv Schwimmen trainierende Wasserball- und Synchron- Masters eigene passende Regelungen getroffen.
6. Die Überprüfung der Erfüllung der Kriterien sowie die Meldung der Aktiven an die Mastersreferentin bzw. den Mastersreferenten des LSVT erfolgt jeweils durch die betroffenen Vertreterinnen bzw. Vertreter für Masters der Tiroler Schwimmvereine.

Nadja Kurz (Referentin Masters), Katrin Petzer (Präsidentin)
Landesschwimmverband Tirol
März 2017

Änderungen durch Vorstandsbeschluss mit 09.01.2023 wirksam
Barbara Eder (Referent Masters)